

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Verkehr

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMS1-V-0633/076

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [verkehr.bham@noel.gv.at](mailto:verkehr.bham@noel.gv.at)

Fax: 07472/9025-21311 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

(07472) 9025

Durchwahl

Datum

Angelika Strasser-Hölzl

21334

24. Februar 2025

Betrifft

Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg, Kirtag am 01. Mai 2024, vorbereitende Verkehrsmaßnahmen

## Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten verfügt gemäß § 44a Abs 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 anlässlich des **Kirtages am 01. Mai 2025** in der Zeit von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Zuge der L 6058 (Marktplatz) und der Gemeindestraße „Marktplatz“ im Gemeindegebiet von Wallsee-Sindelburg nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

### „Fahrverbot (in beide Richtungen)“

- a) auf der L 6058 (Marktplatz) von der Kreuzung mit den Gemeindestraßen „Alte Schulstraße“ und „Alte Postgasse“ bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Schlossberg/Donauberg“.
- b) auf der gesamten Gemeindestraße „Marktplatz“.

Die Umleitung erfolgt über die Gemeindestraßen Alte Postgasse, Alte Schulstraße, Schlossberg und die L 6058 (Donauberg).

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Zif. 1 StVO 1960 in Kraft.

### Weitere Verkehrsmaßnahmen:

Die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Sindelburg (LB 1) kommend sind bereits bei der Kreuzung L 6058/L 6097 (Hauptschule) in Richtung L 6097 umzuleiten.

Bei diesem Kreuzungsbereich ist zur Umleitungstafel der Zusatz „Donaubrücke“ anzubringen.

Beim Kreuzungsbereich L 6058 (Donauberg)/Alte Postgasse ist zur Umleitungstafel der Zusatz „LB 1 – Autobahn“ anzubringen.

Es ist dafür zu sorgen, dass die Verkehrsteilnehmer auf den Umleitungstrecken nicht durch parkende Autos behindert werden.

Mit der Durchführung der Maßnahmen wird die Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister, im Einvernehmen mit dem NÖ Straßendienst und der Polizei, beauftragt.

Ergeht an:

**1. Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 2, 3313 Wallsee**

-----

2. Polizeiinspektion Oed, Marktstraße 19, 3312 Oed
3. Straßenmeisterei Amstetten N, Peter Mitterhoferstraße 2, 3300 Amstetten

Für die Bezirkshauptfrau

Strasser-Hölzl